



Gemeinderat

13. Januar 2022

## Protokoll

### Gemeinderatssitzung 01/2022

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 13. Januar 2022		
Zeit:	19.30 – 23.10 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales
Protokoll:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Protokollführer a.l
Anwesend:	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Beglinger Men	BeM	Gemeinderat Ressort Bildung
	Richner Andreas	RiA	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
Gäste:			
Entschuldigt:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Beglinger Men	BeM	Gemeinderat Ressort Bildung

# Traktanden

## Gemeinderatssitzung 01/2022

### 1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
  - 1.4.1 Protokoll 18/2021 vom 12. Dezember 2021

### 2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
  - 2.1.1 Antrag Kurs SVGW Wasserwart
  - 2.1.2 Genehmigung Pflichtenheft Brunnenmeisterei
  - 2.1.3 Genehmigung Pflichtenheft Wegmeisterei
  - 2.1.4 Disziplinarverfahren (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
  - 2.1.5 Strafverfahren (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
  - 2.1.6 Abrechnungsgeschäft AKSO (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
  - 2.1.7 Stellungnahme des Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG zur Steuerinitiative
- 2.2 Finanzen
  - 2.2.1 Einführung Internes Kontrollsystem IKS
  - 2.2.2 Verwendung Legat Rühle-Egger
  - 2.2.3 Spesengeschäft (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- 2.3 Bildung
  - Keine Traktanden
- 2.4 Infrastruktur
  - 2.4.1 Sanierung Schulhaus Wohnungsbereich
- 2.5 Gemeindeleben
  - 2.5.1 Antrag periodische Schutzraumkontrollen und Bauabnahmen Schutzräume durch VBZAS

### 3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
  - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
  - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
  - Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
  - Keine Traktanden

### 4 Varia

- 4.1 Präsidiales
  - Budget- und Schuldenberatung
  - Geschäftsübergabe Inventuramt
  - Planungsausgleichsreglement
  - Intervention (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

# 1 Konstituierung

## 1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 01/2022 vom Donnerstag, 13. Januar 2022.

Er entschuldigt die Gemeindeverwalterin Nadine Balmer, die zwecks Vorbereitung einer am Tag darauffolgenden Prüfung an der FHNW (CAS II öffentliches Gemeinwesen) von der Gemeinderatssitzung dispensiert wurde. Er entschuldigt ebenfalls Gemeinderat Men Beglinger, der sich am Donnerstag, 13. Januar 2022, krankheitshalber beim Gemeinderat abgemeldet hat.

## 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderäte anwesend- Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

## 1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 01/2022 vom 13. Januar wurde den Gemeinderäten am Montag, 10. Januar 2022 per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Die Traktandenliste wird EINSTIMMIG genehmigt.

## 1.4 Genehmigung der Protokolle

### 1.4.1 Protokoll 18/2021 vom 12. Dezember 2021

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 18/2021 vom Donnerstag, 2. Dezember 2021, wird EINSTIMMIG genehmigt.

**Cyrill Spirig** erwähnt die Pendenzenliste zu den Gemeinderatsprotokollen, die Attila Lardori in seiner damaligen Funktion als Protokollführer a. I. im 2020 eingeführt hatte. Er erachtet eine solche weiterhin als sinnvoll und möchte diese weitergeführt haben und schlägt vor, diese jeweils am Ende der Gemeinderatssitzungen kurz zu behandeln. Der Gemeinderat schliesst sich diesem Vorschlag EINSTIMMIG an.

# 2 Ressorts

## 2.1 Präsidiales

### 2.1.1 Antrag Kurs SVGW Wasserwart

---

Gemäss Pflichtenheft gehören zu den Aufgaben des Gemeindearbeiters die Brunnen- und Wegmeisterei. Damit der Gemeindearbeiter Thomas Flury seinen Auftrag fachgerecht ausführen kann ist die Ausbildung zum Brunnenmeister angezeigt. Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) bietet für technische Beauftragte von einfacheren Wasserversorgungen den Kurs «Wasserwart» an. Der Kurs findet im Zeitraum vom 25. Januar bis 22. März 2022 statt,

**4.2 Finanzen**

- Rückmeldung Schadensfälle

**4.3 Bildung**

- Zentrale Datenablage

**4.4 Infrastruktur**

- Gebührenreglemente Wasser

**4.5 Gemeindeleben**

- Bericht Sonderprüfung VBZAS (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- Bereinigte Statuten VBZAS
- Erneuerungswahlen Vorstand VBZAS-RFS
- Vorstand Spitex Wasseramt
- Bevölkerungsschutztag 2022

**5 Termine**

2.1.5 Strafverfahren  
(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

---

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.6 Abrechnungsgeschäft AKSO  
(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

---

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.7 Stellungnahme des Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG zur  
Steuerinitiative

---

Am 28. November 2021 ist mit 3'264 gültigen Unterschriften die Volksinitiative «Jetzt si mir draa» eingereicht worden. Der Kantonsrat hat am 2. September 2021 der Volksinitiative zwar zugestimmt, aber die Ausarbeitung eines regierungsrätlichen Gegenvorschlages verlangt.

Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) will sich für die Behandlung der Volksinitiative im Kantonsrat (26./27. Januar 2022) in Stellung bringen und an einer ausserordentlichen Generalversammlung im Monat Februar 2022 eine Parole fassen. Dabei hat sich der Vorstand einstimmig gegen die Initiative und grossmehrheitlich auch gegen den regierungsrätlichen Gegenvorschlag ausgesprochen. Dies, da er einen erheblichen Steuerertragsausfall insbesondere für die Gemeinden ortet. Der VSEG bittet daher die Gemeinderäte der Einwohnergemeinden um eine Stellungnahme (Parole).

**Attila Lardori** gibt an, er persönlich sei gegen eine Plafonierung von Steuerfüssen im Gesetz, da eine solche die Gemeindeautonomie einschränken könnte, verweist aber auch auf die positiven Erfahrungen der «Schuldenbremse» in der Verfassung (Art. 126 BV). Er vertritt die Meinung, dass es nicht Sache des Gemeinderates sei, in seiner Eigenschaft als Exekutive (und daher im Namen aller Bewohnerinnen und Bewohner) eine Stellungnahme zu einer Volksinitiative abzugeben, insbesondere da es dabei um ein direktdemokratisches Mittel handle.

**Cyrill Spirig** unterstützt das Votum von Attila Lardori und weist auch auf die positiven Aspekte der überparteilichen Initiative hin. Ebenfalls erklärt er, dass es Sache der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sei, sich an der Urne über Initiativen zu äussern und nicht Sache der eigenen Gemeindebehörden. Und dass er dies nicht als eine Aufgabe des Gemeinderates betrachte.

**Andreas Richner** und **Adrian Läng** äussern sich ebenfalls in diesem Sinne.

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) wird schriftlich mitgeteilt:

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil kommt zum Schluss, dass es nicht Aufgabe der Gemeindeexekutive ist, sich zu Stimmvorlagen zu äussern. Volksbegehren sind an das Volk gerichtet und durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu entscheiden. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil verzichtet daher auf eine Stellungnahme zur Abstimmungsvorlage und beantragt, dass der VSEG ebenfalls auf eine Stellungnahme verzichten soll.

Vollzug: Attila Lardori

die Kurskosten betragen 2'350.00 CHF (Abrechnung via 5.7101.3090.00 Wasserversorgung SF, Aus- und Weiterbildung des Personal, Weiterbildung Brunnenmeister).

Gemäss § 23 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) hat der Gemeinderat die Aus-, Fort- und Weiterbildungen des Gemeindepersonals und der Behörden zu unterstützen und das Gemeindepersonal ist berechtigt, im Rahmen der dienstlichen Bedürfnisse Kurse und Veranstaltungen während der Dienstzeit oder unter Anrechnung an die Dienstzeit zu benutzen. Der Gemeinderat kann auf entsprechendes Gesuch hin die Kosten übernehmen oder Beträge dazu ausrichten. Somit müssen Aus-, Fort- und Weiterbildungen vom Gemeinderat genehmigt werden.

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Gemeindearbeiter Thomas Flury wird die Ausbildung zum Wasserwart gemäss Kursbeschreibung beim Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) genehmigt.

**Beschluss 2:** Die Kursdauer (exkl. Reisezeit) ist als Tagesarbeitsleistung an die Dienstzeit anzurechnen.

**Beschluss 3:** Die Kurskosten von 2'350.00 CHF werden vollständig durch die Einwohnergemeinde Horriwil getragen.

Vollzug: Attila Lardori

2.1.2 Genehmigung Pflichtenheft Brunnenmeisterei

Gemäss Pflichtenheft gehören zu den Aufgaben des Gemeindearbeiters die Brunnen- und Wegmeisterei. Diese waren bisher nicht vorhanden. Im Zusammenhang mit der geplanten Ausbildung des Gemeindearbeiters zum Wasserwart ist insbesondere ein Pflichtenheft für die Brunnenmeisterei unerlässlich. Gemäss § 9 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) hat der Gemeinderat bei den Anstellungserfordernissen in Stellenbeschreibungen/Pflichtenhefte die Anforderungsprofile festzulegen.

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Das Pflichtenheft «Brunnenmeisterei» wird per 1. Februar 2022 in Kraft gesetzt.

Vollzug: Attila Lardori

2.1.3 Genehmigung Pflichtenheft Wegmeisterei

Gemäss Pflichtenheft gehören zu den Aufgaben des Gemeindearbeiters die Brunnen- und Wegmeisterei. Diese waren bisher nicht vorhanden. Gemäss § 9 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) hat der Gemeinderat bei den Anstellungserfordernissen in Stellenbeschreibungen/Pflichtenhefte die Anforderungsprofile festzulegen.

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Das Pflichtenheft «Wegmeisterei» wird per 1. Februar 2022 in Kraft gesetzt.

Vollzug: Attila Lardori

2.1.4 Disziplinarverfahren  
(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## 2.2 Finanzen

### 2.2.1 Einführung Internes Kontrollsystem IKS

---

In Anlehnung an § 135bis Gemeindegesetz (GG) haben die solothurnischen Gemeinden bis zum 1. Januar 2023 das IKS-Modell im Sinne von Mindestvorschriften umzusetzen. Das Vorgehen beim Aufbau eines IKS wird im HRM2 des Kantons Solothurn definiert und es wird empfohlen, dieses in der Gemeindeordnung zu verankern. Der Gemeinderat trägt dabei die Verantwortung für das Vorhandensein und die Umsetzung des IKS. Er regelt die Ausgestaltung des IKS in einem Verwaltungsreglement. Damit werden die rechtlichen Grundlagen, die Ziele, der Umfang mit allfälligem Einführungsplan im Übergang, die Verantwortlichkeiten und das Berichtswesen geregelt. Das IKS umfasst dabei die rechtlichen, betrieblichen und finanziellen Risikoarten. Nach Einführung des IKS erfolgt, ergänzend zum Erläuterungsbericht der RPK zur Jahresrechnung, jeweils auch eine IKS-Berichterstattung durch das Ressort Finanzen.

Die Einführung des IKS in der Einwohnergemeinde Horriwil erfolgt in 8 Schritten, die am 31. Dezember 2022 abgeschlossen werden soll und umfasst die Teilschritte Risikoerkennung und Bewertung, Umfang IKS, Verwaltungsreglement, Kontrollmassnahmen, Abschluss Dokumentation, Wirksamkeitsprüfungen, Zeitpuffer und Einführung.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** In Anlehnung an die Empfehlung des HRM2, wird das IKS gemäss dem Mustertext (siehe Ausgangslage) in der Gemeindeordnung in der revidierten Gemeindeordnung verankert.

**Beschluss 2:** Das Vorgehen und der Zeitplan zum Aufbau des internen Kontrollsystems (IKS) erfolgen gemäss Konzept des Ressorts Finanzen.

Vollzug: Adrian Läng

### 2.2.2 Verwendung Legat Rühle-Egger

---

Das Verfahren um das Legat des Ehepaars Otto Rühle (1931 – 2018) und Erika Rühle-Egger (1929 – 2019) konnte nach über zwei Jahren abgeschlossen werden und kann nun öffentlich gemacht werden. Die beauftragte Misini Treuhand AG hat am 14. Dezember 2021 das Legat in der Höhe von CHF 138'104.95 auf das Kontokorrent der EWG Horriwil überwiesen. Ein Rücklass von verschiedenen Bewohnerinnen oder Bewohnern an die Gemeinde ist nicht eine Seltenheit, jedoch auch keine Selbstverständlichkeit. Das Ehepaar Rühle-Egger hat sich demnach in unserer Gemeinde aufgehoben gefühlt und hat deswegen u. a. auch die Einwohnergemeinde in ihrem Testament als Erben eingesetzt. Gemäss § 21 Abs. 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenzen über die Verwendung des Legats zu befinden.

**Cyrill Spirig** schlägt vor, das Legat nicht einfach in das Gemeindevermögen einzuzahlen, sondern auf ein zweckgebundenes Bilanzkonto zu überführen, dass für Investitionen verwendet werden soll, die dem Dorfleben zu Gute kommen. Er verweist dabei auf anstehende Projekte in der Gemeinde.

**Adrian Läng** erinnert daran, dass nur gezielte Investitionen in grössere Projekte Sinn machen und das ein Ausschütten nach dem «Giesskannenprinzip» nicht zielführend und nachhaltig wäre.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Das Legat Rühle-Egger der Höhe von CHF 138'104.95 wird auf ein zweckgebundenes Bilanzkonto überwiesen und entsprechend ausgewiesen.

**Beschluss 2:** Das Legat Rühle-Egger wird zweckgebunden gezielt für Investitionsprojekte eingesetzt, die der ganzen Gemeinde, oder zumindest grossen Teilen davon, zunutze kommen sollen mit dem Ziel, das Zusammenleben und Zusammenkommen der Bevölkerung im Dorf zu stärken.

Vollzug: Adrian Läng, Attila Lardori

### 2.2.3 Spesengeschäft (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

---

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## 2.3 Bildung

Keine Traktanden

---



## 2.4 Infrastruktur

### 2.4.1 Sanierung Schulhaus Wohnungsbereich

---

Die Wohnungen im alten Teil des Schulhauses sind sanierungsbedürftig. Für die Sanierung der oberen Wohnung hat die Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2021 einen Kredit von CHF 200'000 genehmigt. Es wurde an der Gemeindeversammlung richtigerweise angemerkt, dass die Planung des Wohnungsbereiches gesamthaft angegangen werden muss. Auch ist die Frage aufgetaucht, ob der untere Bereich für zusätzlichen Schulraum genutzt werden kann, falls die künftigen Schülerzahlen dies verlangen würden.

Bei der Planung der Sanierung der oberen Wohnung wird idealerweise der Rest des Wohnungsbereiches auf der Stufe Vorprojekt mitgeplant. Das bedeutet, der Gemeinderat muss sich im Klaren darüber sein und beschliessen, was mit dem Rest des Wohnungsbereiches im Parterre geschehen soll. Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- Wohnung
- Zusätzlichen Raum für die Schule für Schulunterricht oder andere Zwecke
- Raum für Tagesstrukturen für die Schule
- Gemeindeverwaltung
- Andere Zwecke

**Cyrill Spirig** erläutert ausführlich die Analyse der Vor- und Nachteile der einzelnen Verwendungsmöglichkeiten, auch unter dem Aspekt der Bauplanung.

**Attila Lardori** präsentiert eine Statistik über die Bevölkerungsentwicklung sowie die demografische Situation. Er erklärt in Abwesenheit des Ressortleiters Bildung ebenfalls, dass gemäss einer ersten Analyse des Ressorts Bildung die zurzeit vorhandenen Möglichkeiten an Räumlichkeiten ausreichend sein sollen, um die künftigen Bedürfnisse der Schule abdecken zu können (Schülerzahlen etc.).

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Es werden zusätzliche statistische Daten im Bereich Schule erhoben sowie weitere Vorabklärungen zu den Bedürfnissen erstellt.

Vollzug: Men Beglinger

## 2.5 Gemeindeleben

### 2.5.1 Antrag periodische Schutzraumkontrollen und Bauabnahmen Schutzräume durch VBZAS

---

Im Sommer 2020 hat der Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd der Gemeinde Horriwil seine Dienstleistungen im Bereich Schutzbauten und Schutzräume offeriert. Die Gemeinde hat die Themen «periodischen Schutzraumkontrolle» und die «Bauabnahme Schutzraum» (Abnahme bei neu erbauten Schutzräumen) als Dienstleistung angegeben, die bisher von den alten vier Zivilschutzorganisationen erbracht wurden. Details zu den Aufgaben der Gemeinden und der Hauseigentümerschaft in Bezug auf Schutzräume sind im § 35 der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz des Kantons Solothurn geregelt. Um die «periodischen Schutzraumkontrollen» auch als offiziell Beauftragte Organisation durchzuführen, benötigt der VBZAS einen entsprechenden schriftlichen Auftrag mit einem Gemeinderatsbeschluss. Die Dienstleistung ist nach wie vor kostenlos (innerhalb des Budgetanteils).

Im Bereich der periodischen Schutzraumkontrollen hat sich der VBZAS als kompetenter und zuverlässiger Partner erwiesen. Es macht Sinn, wenn wir in diesem Bereich als Gemeinde vom grossen Know-how und Engagement des VBZAS profitieren.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Der Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd wird mit der Dienstleistung «Periodische Schutzraumkontrolle » beauftragt.

**Beschluss 2:** Es wird abgeklärt, ob die «Bauabnahme Schutzraum» auch die Prüfung der Bewehrung (Armierung) umfasst und wie hoch allfällige Kosten für eine solche wären.

Vollzug: Andreas Richner

## 3 Kommissionen

### 3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

---

### 3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

---

### 3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

---

### 3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

---

## 4 Varia

### 4.1 Präsidiales

**Budget- und Schuldenberatung:** Am 31. August 2021 hat der Kantonsrat eine Änderung des Sozialgesetzes (SG; BGS 831.1) beschlossen. Dieses sieht vor, dass die Einwohnergemeinden neu bei der Bevölkerung den verantwortungsbewussten Umgang mit dem Geld fördern sollen. Dazu wurden neue Gesetzesbestimmungen erlassen (Kapitel 4.10 Budget- und Schuldenberatung, § 146), die per 01.01.2022 in Kraft treten. Die Einwohnergemeinden müssen innert zweier Jahre ab Inkrafttreten (also per 01.01.2024) die nötigen Angebote der Prävention und Beratung aufgebaut haben. Bei der Einwohnergemeinde Horriwil sind bereits zwei Angebote eingegangen (Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt, Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn). An der Konferenz GPKW vom 30. November 2021 wurde das Geschäft verhandelt, der VSEG klärt noch Details bzw. eine Lösung für die Gemeinden.

**Geschäftsübergabe Inventuramt:** Am Mittwoch, 19. November 2022, ist die Geschäftsübergabe des Inventuramtes an den neu gewählten Inventurbeamten Alfred Küng erfolgt. Dabei fanden ein fachlicher Austausch sowie eine Aktenübergabe statt. Alfred Küng hat sein Amt am 1. Januar 2022 antreten. Für das Inventuramt wird eine separate unpersönliche E-Mail-Adresse erstellt.

**Planungsausgleichsreglement:** Am 3. März 2013 hat sich die Schweizer Stimmbevölkerung mit 62.9 % für die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) ausgesprochen. Die Kantone wurden verpflichtet, innert 5 Jahre eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Dies insbesondere bei Änderungen in der Zonenplanung. Am 1. Juli 2018 ist im Kanton Solothurn das Planungsausgleichsgesetz (PAG; BGS 711.18) in Kraft getreten. Die Gemeinden sind nun verpflichtet worden, ein Planungsausgleichsreglement zu erarbeiten, das von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Bau- und Justizdepartement genehmigt werden muss. Das Bau und Justizdepartement hat auf seiner Webseite eine entsprechende Info aufgeschaltet und auf Wunsch des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) ein Musterreglement erarbeitet. Gemeindepräsident Attila Lardori hat bereits einen Rohentwurf für ein Planungsausgleichsreglement erstellt und zu einer ersten Sichtung an die zuständige kantonale Behörde zugestellt. Nach dieser ersten Rückmeldung wird das Reglement detailliert und auf die Situation in Horriwil ausgerichtet vorbereitet.

**Intervention (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*):** Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

### 4.2 Finanzen

**Rückmeldung Schadenfälle:** Die Schäden am Schaukasten der Gemeinde (Haltestelle Horriwil Post) sind der Haftpflichtversicherung gemeldet worden. Der Ressortleiter Infrastruktur wird den Werkhof mit der Offerteneinholung beauftragen.

**Versicherungsbroker:** Die Versicherungsfälle werden über den Schweizer Versicherungsbroker «Verlingue AG» disponiert. Aus der Bevölkerung wurde dem Gemeinderat eine Offerte eines anderen Versicherungsbrokers zugestellt, der regional verankert ist. Eine Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass der Umfang der Leistungen gleichwertig ist. Im Moment wird kein Wechsel vorgeschlagen, das Dossier wird jedoch behalten.

## 4.3 Bildung

**Zentrale Datenablage:** Die Freischaltung der zentralen Datenablage musste durch den Anbieter (Axians Ruf AG) auf Dienstag, 18. Januar 2022 verschoben werden. Dies aufgrund personeller Engpässe im Zusammenhang mit der epidemiologischen Lage. Die Gemeinderäte erhalten nach der Freischaltung eine E-Mail mit den Zugangsmodalitäten.

## 4.4 Infrastruktur

**Gebührenreglemente Wasser:** Die Gebührenreglemente Wasser (Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung) sind bereits fast 20-jährig und die bestehenden Bestimmungen, vor allem in Bezug auf die Grundeigentümerbeiträge, sorgen in der Bevölkerung immer wieder für Unmut bei den Betroffenen. Ersten Abklärungen mit dem Amt für Umwelt (AfU) für eine Überarbeitung sind bereits erfolgt bzw. dieses hat auch schon Empfehlungen abgegeben. Die Reglemente werden in Zusammenarbeit mit Gemeindepräsident Attila Lardori erstellt, auf der Grundlage der kantonalen Musterreglemente.

## 4.5 Gemeindeleben

**Bericht Sonderprüfung VBZAS (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Bereinigte Statuten VBZAS:** An der Delegiertenversammlung des VBZAS am 28. Oktober 2021 wurden die vom Gemeinderat Horriwil vorgeschlagenen Änderungen für Anpassungen der neuen Statuten des VBZAS von der Mehrheit der Delegierten abgelehnt. Bei einzelnen Punkten haben uns teilweise andere Delegierte unterstützt. Eine Synopse der VBZAS Statuten mit Rückmeldungen vom AGEM und mit behandelten Anträgen anlässlich der letzten DV liegt vor. An der Frühlings-DV vom 23. März 2022 werden die neuen Statuten von den Delegierten zuhanden aller Anschlussgemeinden zur Verabschiedung beantragt. GR Richner wird das Traktandum «Neue Statuten VBZAS» an einer späteren GR Sitzung für die Beschlussfassung zuhanden der Gemeindeversammlung nochmal eingeben. Die neuen Statuten des VBZAS müssen von allen Gemeindeversammlungen der jeweiligen Anschlussgemeinden angenommen werden.

**Erneuerungswahlen Vorstand VBZAS-RFS:** An der nächsten Delegiertenversammlung des VBZAS vom 23. März 2022 stehen die Erneuerungswahlen des Vorstandes und des Regionalen Führungsstabes an. Der VBZAS hat die Delegierten und die Gemeindepräsidien deshalb dazu aufgerufen, geeignete Personen für die Mitarbeit im VBZAS bis am 9. Februar 2022 an die Präsidentin a.i., Frau Rita Mosimann, zu melden. Neu zu besetzen sind: Präsidium Vorstand VBZAS, Vertretung Gemeindepräsident/innen Wasseramt, Vertretung Gemeindepräsident/innen Bucheggberg, 1 Vorstandsmitglied. Zudem sind im Regionalen Führungsstab (RFS) folgende Posten zu besetzen: Chef RFS, Stv. Chef RFS, Stv. Stabchef RFS, Mitglieder RFS. GR Richner hält fest, dass es bei Erneuerungswahlen des VBZAS-Vorstandes grundsätzlich auch zu «Kampfwahlen» mit sich zur Wiederwahl stellenden Personen kommen kann. Es sind daher auch Personen zu melden, die sich auch für nicht explizit erwähnte zu besetzende Posten zur Verfügung stellen würden (z. B. Vize-Präsidium oder andere Vorstandsmitglieder).

**Vorstand Spitex Wasseramt:** Im Vorstand der Spitex Wasseramt ist eine Stelle neu zu besetzen. Vorzugsweise ist eine Person mit beruflichem HR-Hintergrund gefragt. Interessenten können sich bei der Spitex Wasseramt melden. Weitere Infos rund um die Spitex Wasseramt unter: [www.spitex-wasseramt.ch](http://www.spitex-wasseramt.ch).

**Bevölkerungsschutztag 2022:** Am 2./3. März 2022 ist im Zivilschutzkompetenzzentrum (ZIKO) in Balsthal der kantonale Bevölkerungsschutztag 2022 geplant. Die Gemeindepräsidenten bzw. Ressortverantwortlichen wurden zu diesem Tag eingeladen. Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG** die Teilnahme von Gemeinderat Andreas Richner (Ressort Gemeindeleben). Das entsprechende Taggeld gemäss Anhang III, Kapitel 2.1ff (DGO) gemäss Zeitaufwand ist gesprochen.

**Gemeindeinterne Anlässe:** Im ersten Halbjahr 2022 stehen wieder verschiedene gemeindeinterne Anlässe an. Geplant sind die «Chesslete» (24.02.2022), das «Behördenessen» (25.02.2022) sowie die «Seniorenreise» (25.05.2022). Die Jungbürgerfeier 2021 und 2022 (28.10.2022) sind allenfalls zusammen zu nehmen. Die epidemiologische Lage erfordert Vorabklärungen zur Durchführung, an der GRS 02/2022 vom Donnerstag, 27. Januar 2022, werden die Abklärungen getroffen sein und die Durchführung beschlossen werden müssen.

## **5 Termine**

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 27.01.2022	19:30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung

Ende der Gemeinderatssitzung 01/2022: 23.10 Uhr

### **EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL**

  
**Attila Lardori**  
Gemeindepräsident

  
**Cyrill Spirig**  
Vize-Gemeindepräsident